

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-66149/2013-5

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
 u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion

Kläranlage: Umbau, Zulauf und

Energiegewinnung, Auslauf, BA 47

1a. Projektgenehmigung über

€ 1,060.000,-- in der AOG 2014-2016

1b. Reduzierung der Projektgenehmigung

Hauptsammlerentlastungskanal, BA70 um € 36.000,--

2. Kreditansatzverschiebung über € 36.000,--

in der AOG 2014 und

Übertrag aus der AOG 2013

in Höhe von € 64.000,-- inklusive

Fipos-Umbenennung

Graz, 27.02.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2013/2014 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der Investitionsplanung der Holding generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden aber weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht. Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2014 – 2016 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.060.000,-- und begründet dies wie folgt:

Kläranlage, Umbau Zulauf:

Aufgrund der Errichtung des Hauptsammlerentlastungskanales in Kooperation mit dem Murkraftwerk Gössendorf und dem Anschluss dieses Kanales an die Kläranlage ist es erforderlich, die Zulaufsituation innerhalb der Kläranlage zu optimieren und auf die neuen Anforderungen anzupassen.

Dabei sollen bauliche und maschinelle Anpassungen im Bereich des Zulaufes sicherstellen, dass das retentierete Mischwasser aus dem Hauptsammlerentlastungskanal betriebssicher und mit geringem Wartungsaufwand dem Reinigungsprozess zugeführt werden kann. Bei den Umbaumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung der Entlastungsschwelle ins Mischwasserüberlaufbecken der Kläranlage und um die Errichtung einer Rechenanlage im Bereich dieser Schwelle.

Die Maßnahmen sollen mit den nachstehend beschriebenen Bauarbeiten am Auslauf der Kläranlage gemeinsam in einem Bauprojekt abgewickelt werden.

Kläranlage, Energiegewinnung Auslauf:

Im Zuge der Errichtung des Murkraftwerkes Gössendorf wurde auch eine Unterwassereintiefung der Mur im Bereich der Kläranlage vorgenommen. Dadurch erhöht sich der Höhenunterschied zwischen dem Wasserspiegel in der Kläranlage und der Mur erheblich, sodass eine energetische Nutzung dieser Fallhöhe möglich wurde. Dazu wurde in einer vorab durchgeführten Untersuchung und

Auswahl der Turbinenvarianten die Wirtschaftlichkeit in den nächsten 15 Jahren nachgewiesen und ein entsprechendes Projekt erstellt.

Im Projekt ist vorgesehen, eine Wasserkraftschnecke mit einer Ausbauwassermenge von 1,22 m<sup>3</sup>/s und einer Rohfallhöhe von 6,50 m zu errichten. Die Engpassleistung wird ca. 60 kW, das Regelarbeitsvermögen ca. 394 MWh betragen. Es ist beabsichtigt die erwirtschaftete Energie direkt in das Eigennetz der Kläranlage einzuspeisen. Vorteilhaft ist dabei, dass die Energie direkt im Bereich der Kläranlage erzeugt wird und diese zusätzlich direkt proportional zum Gesamtdurchfluss – und damit zum Energieverbrauch – anfällt. Der Stromzukauf kann durch diese Maßnahmen voraussichtlich um rund 10% gesenkt und die Eigenstromproduktion der Kläranlage auf über 75% gesteigert werden. Die Stromkostensparnis wird auf rund 40.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Zudem ist positiv zu erwähnen, dass die ökologischen Auswirkungen sehr gering ausfallen, da kein natürliches Fließgewässer genutzt wird und in der Erzeugung keine Emissionen entstehen. Die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung liegen bereits vor.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Stadtbaudirektion € 1.060.000,--. Davon entfallen auf den Umbau des Zulaufes € 385.000,-- und auf die Energiegewinnung im Auslaufbereich € 675.000,--.

Die gesamten jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

2014:	€	600.000,--
2015:	€	410.000,--
2016:	€	50.000,--

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel kann aus Sicht der Holding Graz-Services Wasserwirtschaft derzeit nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber jedenfalls die entsprechenden Förderanträge an Land und Bund gestellt.

Förderfähig sind gemäß UFG 93 voraussichtlich € 385.000,--.

Im Voranschlag 2014 sind Budgetmittel auf der Fipos 5.85100.050400 „Sonderanlagen, BA 47 Kläranlage Wasserkraftwerk“ nur in Höhe von € 500.000,-- vorhanden. Aus dem Jahr 2013 besteht noch ein Rest auf dieser Fipos in Höhe von € 64.000,--, der in das Jahr 2014 übertragen werden soll. Der Rest in Höhe von € 36.000,-- für 2014 wird durch eine Kreditansatzverschiebung von der Fipos 5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ finanziert. Lt. Stadtbaudirektion waren bei diesem Bauabschnitt ursprünglich nur die Maßnahmen zur Energiegewinnung am Auslauf der Kläranlage enthalten. Die Umbaumaßnahmen am Zulauf sind neu hinzugekommen und dadurch erhöht sich auch der Investitionsbedarf. Dieser Mehraufwand in Höhe von € 496.000,-- (Rest 2014: 36.000,-- + 2015: 410.000,-- + 2016: 50.000,--) wird durch Einsparungen bei der Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ finanziert und somit wird das AOG-Budget nicht neu belastet.

Auf Wunsch der Stadtbaudirektion wird die Fipos 5.85100.050400 „Sonderanlagen, BA 47 Kläranlage Wasserkraftwerk“ in der AOG 2014 wie folgt umbenannt „Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA 47“ und mit insgesamt € 600.000,-- dotiert. (VA 2014: € 500.000,-- und Kreditansatzverschiebung € 36.000,--, Übertrag aus der AOG 2013: € 64.000,--)

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

**1a.** In der AOG 2014-2016 wird die Projektgenehmigung „Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.060.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2014	MB 2015	MB 2016
Kläranlage Umbau Zulauf und Energiegewinnung Auslauf, BA 47	1.060.000	2014-2016	600.000	410.000	50.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

**1b.** Die bestehende Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ wird wie folgt gekürzt:

Projekt	Ges.Kost.	Ausgaben bis Ende 2013	VA 2014	Folgejahre
Hauptsammlerentlastungskanal, BA70	8.530.000	2.505.474	1.377.100	1.128.374
Kürzung für PG Kläranlage Energiegewinnung, BA 47	-496.000		-496.000	
Kürzung für PG Speicherkanal Hilmteich, BA 156 (Siehe GR-Antrag selber Gemeinderat, GZ: A8-66149/2013-1)	-586.000		-586.000	
<b>Summe</b>	<b>7.448.000</b>		<b>295.100</b>	

Die Projektgenehmigung „Hauptsammlerentlastungskanal, BA 70“ wird somit insgesamt von € 8.530.000,-- um € 1.082.000,-- auf € 7.448.000,-- gekürzt.

**2.** In der AOG des Voranschlags 2014 wird die Fipos 5.85100.050400 „Sonderanlagen, BA 47 Kläranlage Wasserkraftwerk“ umbenannt in „Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA 47“ (lt. Motivenbericht).

Weiters wird die Fipos

5.85100.050400 „Sonderanlagen, Kläranlage Energiegewinnung, BA 47“, um € 100.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004040 „Wasser- und Kanalisationsbauten,  
Hauptsammlerentlastungskanal, BA70“ um € 36.000,--

gekürzt und die Fipos

6.85100.298002 „Rücklagen“ um € 64.000,--

erhöht.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: